

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK UND IHRE DIENSTLEISTUNGEN IM FINANZKOMMISSIONSGESCHÄFT EINSCHLIESSLICH WIDERRUFSBELEHRUNG NACH FERNABSATZRECHT

Vorbemerkung

Bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246 b EGBGB zu informieren. Die allgemeinen Informationen zu unserem Hause sowie zu unseren angebotenen Finanzdienstleistungen finden Sie nachstehend unter den Abschnitten A und B. Informationen über die Besonderheiten im Fernabsatz finden Sie unter Abschnitt C.

Diese Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen gelten ab dem 28.10.2016 bis auf weiteres.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zu dem Konto-/Depotvertrag sowie zum CFD-Kontovertrag nachfolgende Informationen:

- A ALLGEMEINE REGELUNGEN**
- B INFORMATIONEN ZUM KONTO-/ DEPOTVERTRAG SOWIE DEN DAMIT VERBUNDENEN DIENSTLEISTUNGEN EINSCHLIESSLICH INFORMATIONEN ZUM CFD-KONTO UND DEN DAMIT VERBUNDENEN DIENSTLEISTUNGEN**
- C INFORMATIONEN ÜBER DIE BESONDERHEITEN DES FERNABSATZVERTRAGES**

A ALLGEMEINE REGELUNGEN

Name und Anschrift

onvista bank GmbH
Wildunger Straße 6a
60487 Frankfurt am Main
Deutschland
Gesetzliche Vertreter:
Geschäftsführer: Ralf Oetting, Michael B. Bußhaus
Telefon: +49(0)69 7107-0
Fax: +49(0)69 7107-100
E-Mail: info@onvista-bank.de
Amtsgericht: Frankfurt am Main HRB 85344
Ust.-IdNr.: DE 251150765

Hauptgeschäftstätigkeit der onvista bank GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist das Finanzkommissionsgeschäft und damit zusammenhängende Geschäfte (insb. Depot- und Kontoführung).

Zuständige Aufsichtsbehörde

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)
- Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und die mittels dieser Informationsschrift erteilten Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit dieses Vertrages in Deutsch kommunizieren.

Rechtsordnung/ Gerichtsstand

Gemäß § 19 Abs. 1 der Spezialbedingungen über die Ausführung von Wertpapier- und Termingeschäften, Ziffer 5 der Sonderbedingungen für die Durchführung von finanziellen Differenzgeschäften und Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und der onvista bank GmbH deutsches Recht. Sofern der Kunde Kaufmann ist und nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehört, ist gemäß § 19 Abs.4 der onvista bank Bedingungen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der onvista bank GmbH (im folgenden auch kurz die „onvista bank“ genannt) besteht für Sie die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf der Internetseite des Bundesverbandes Deutscher Banken unter „www.bdb.de“ zum Download bereitsteht oder Ihnen auf Wunsch von uns zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Grundsätze der onvista bank für den Umgang mit Interessenkonflikten

Die Einhaltung von Marktstandards, Professionalität, Sorgfalt und Redlichkeit sowie rechtmäßiges Handeln sind für die onvista bank selbstverständlich. Wir sind daher bestrebt, Interessenkonflikte im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit und Aufgabenerfüllung grundsätzlich zu vermeiden. Gleichwohl kann (und soll) mit Blick auf die unterschiedlichen Beteiligten und geschäftlichen Tätigkeiten der onvista bank nicht immer ausgeschlossen werden, dass es in bestimmten Situationen zu Interessenkonflikten kommt, welche das Risiko in sich bergen, dass auch oder insbesondere die Interessen der onvista bank berücksichtigt werden. Diese werden so gesteuert, dass die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistung im bestmöglichen Interesse des Kunden nicht gehindert wird.

Jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist verpflichtet, Interessenkonflikte zu vermeiden oder mindestens so zu steuern, dass Kundeninteressen jederzeit hinreichend beachtet werden. In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) erhalten Sie daher nachfolgend

Informationen über die Grundsätze der onvista bank für die Vermeidung und das Management von identifizierten und ggf. nicht vermiedenen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich immer dann ergeben, wenn die an einem Geschäft beteiligten Personen unterschiedliche Ziele verfolgen. Sie können grundsätzlich zwischen der onvista bank, anderen mit der onvista bank verbundenen Unternehmen, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern der onvista bank oder anderen Personen, die mit ihr verbunden sind, und Kunden der onvista bank oder zwischen den Kunden der onvista bank entstehen.

So können sich Interessenkonflikte beispielsweise in folgenden Situationen ergeben:

- Bei Erhalt oder der Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden (z.B. Platzierungs- oder Vertriebsfolgeprovisionen).
- Aus den Beziehungen der onvista bank mit Emittenten von Finanzinstrumenten, z.B. bei Kooperationen.
- Durch die Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (z.B. Insiderinformationen).
- Aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen. Bei der Mitwirkung dieser Personen in der Geschäftsleitung von Konzernunternehmen oder in Aufsichts- oder Beiräten.

Ziel der onvista bank, ihrer Geschäftsleiter und ihrer Mitarbeiter ist es, in allen Geschäftsbeziehungen den höchstmöglichen Standard zu erfüllen. Dabei stellen gesetzliche Regelungen den Mindeststandard dar. Vor diesem Hintergrund hat die onvista bank eine Organisationsstruktur und für alle Mitarbeiter gültige Richtlinien aufgestellt, um Konflikten zwischen den berechtigten Interessen der verschiedenen Parteien wirkungsvoll zu begegnen.

Zu diesen organisatorischen Maßnahmen, die der Vermeidung von Interessenkonflikten bzw. deren Management dienen, gehören unter anderem:

- Die Offenlegung von Mitarbeitergeschäften und die Implementierung von Handelsüberwachungsmaßnahmen für Mitarbeitergeschäfte.
- Arbeits- und Verhaltensrichtlinien für den Handelsprozess und den Kundenumgang im Allgemeinen und für den Umgang mit Interessenkonflikten.
- Die Trennung von Verantwortungsbereichen und Errichtung von Informationsbarrieren.
- Schulung und Information der Mitarbeiter.
- Sperr- oder Beobachtungslisten für bestimmte Finanzinstrumente.
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie die Offenlegung von Zuwendungen.
- Sicherstellung der Unabhängigkeit der Vergütung insbesondere der im Vertrieb eingesetzten Mitarbeiter bzw. Sicherstellung keiner relevanten Abhängigkeit vom Absatzerfolg.

Sollte es sich jedoch zeigen, dass unsere Verfahren und Kontrollen das Risiko eines Interessenkonflikts unter bestimmten Umständen nicht ausschließen, so wird die onvista bank entweder davon absehen, gegen das Interesse der Kunden zu handeln oder, falls Vertraulichkeitserwägungen dies zulassen und aufsichtsrechtliche Pflichten nicht entgegenstehen, den Kunden über die grundsätzliche Natur oder Quelle des Interessenkonflikts informieren. Dies erfolgt durch diese Information, um den Kunden in die Lage zu versetzen, seine Entscheidung über die Ausführung eines Geschäfts oder sonstige Beauftragung der onvista bank im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen auf der Basis hinreichender Kenntnis der Sachlage zu treffen.

Die beschriebenen Maßnahmen, Verfahren und Kontrollen sind von der Compliance-Abteilung eingerichtet und überwacht. Die Compliance-Abteilung ist von den operativen Bereichen unabhängig und berichtet direkt an die Unternehmensleitung, um Interessenkonflikte frühzeitig zu erkennen, wirksam zu kontrollieren und ggf. gegenüber dem Kunden oder potentiellen Kunden offenzulegen. Der Umgang mit Interessenkonflikten wird mindestens jährlich überprüft.

Mit Fragen zu diesen Verfahren und Kontrollen wenden Sie sich bitte an Ihren gewohnten Ansprechpartner, der Ihre Anfrage an die Compliance-Abteilung der onvista bank weiterleiten wird.

Leistungen Dritter oder an Dritte

Hinsichtlich etwaiger Zuwendungen weisen wir auf Folgendes hin:

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit kann die onvista bank Leistungen (d.h. Geldzahlungen oder geldwerte Vorteile) von Dritten erhalten oder gewährt solche an Dritte (zusammen „Zuwendungen“). Als Dritte gelten dabei auch Unternehmen, die der Unternehmensgruppe der onvista bank angehören.

Sofern Zuwendungen von Dritten an die onvista bank gezahlt werden, dienen diese der Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen und effizienten Infrastruktur für den Kauf bzw. Verkauf von Finanzinstrumenten (z.B. Webtrading-Applikationen) sowie dazu, die Handelsmöglichkeiten der Kunden der onvista bank durch die Erweiterung des Produkt- und Leistungsangebots fortlaufend zu verbessern oder sonstige Maßnahmen durchzuführen, die darauf ausgerichtet sind, die Qualität der Dienstleistung gegenüber dem Kunden zu verbessern.

Sofern die onvista bank Dritten (insbesondere Zuführern und Kooperationspartnern) Zuwendungen zukommen lässt, ist dies ebenfalls auf die Qualitätsverbesserung ausgerichtet. Diese Dritten können durch die Zuwendungen beispielsweise einem (potentiellen) Kunden bessere und genauere Informationen zukommen lassen, die diesen bei seiner selbstständigen Anlageentscheidung unterstützen können oder ein größeres Spektrum an Dienstleistungen und Produkten vorstellen.

Detailinformationen über Existenz, Art und Umfang der erhaltenen und gewährten Zuwendungen können Sie jederzeit bei der onvista bank über Ihren gewohnten Ansprechpartner erfragen, der Ihre Anfrage an die zuständige Person in der Compliance-Abteilung weiterleitet.

Von Dritten kann die onvista bank folgende Zuwendungen erhalten:

Vertrieb von Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Vertriebs erhält die onvista bank teilweise Zuwendungen von Dritten, z.B. Fondsgesellschaften oder Wertpapieremissionshäusern.

Hierzu zählen volumenabhängige Vertriebsfolgeprovisionen sowie Vertriebsprovisionen, die von den jeweiligen Wertpapieremittenten in Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) oder Vertriebsfolgeprovisionen an die onvista bank gezahlt und von dieser einbehalten werden. Sofern die onvista bank ihren Kunden die Möglichkeit bietet, Neuemissionen zu zeichnen, kann sie für die Vermarktung der Platzierung ebenfalls eine Vergütung erhalten.

Die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung erhaltener Zuwendungen können transaktions- oder volumenbezogen sein.

Vertriebsfolgeprovisionen können betragen:

- Investmentvermögen/Fonds: bis zu 2,1% p.a. (die höchsten Vertriebsfolgeprovisionen fallen typischerweise bei aktiv verwalteten Aktien- und Mischfonds an; geringere Zuwendungen fallen bei typischen Renten- und Geldmarktfonds an)

Vertriebsfolgeprovisionen werden dabei grundsätzlich stichtagsbezogen und zeitanteilig auf das vorhandene gehaltene Volumen der Investmentvermögen/Fonds berechnet.

Die Höhe einer einmaligen Platzierungsprovision kann bis zu 4% des Anlagebetrags betragen. Die Höhe einer fortlaufenden Vertriebsprovision für sparplanfähige Produkte kann bis zu 2,50 € pro Sparplantransaktion betragen.

Beim Kauf von Investmentfonds über den Emittenten oder bei der Zeichnung von Anlagezertifikaten und strukturierten Anleihen zahlt der Investor eventuell einen Ausgabeaufschlag. Die Höhe des Ausgabeaufschlages sowie einen etwaigen Rabatt/Discount hierauf teilen wir Ihnen rechtzeitig im Vorfeld der Investition für den Einzelfall mit.

CFD-Handel

Der onvista bank werden im Zusammenhang mit der Eröffnung und Schließung von CFD-Positionen durch den Kunden von der Commerzbank AG finanzielle Zuwendungen gewährt und von dieser einbehalten:

- Im Fall der Berechnung von Ausgleichszahlungen für das Halten offener Positionen über Nacht (Overnight), die der Kunde gegenüber der Commerzbank AG zu leisten hat, beteiligt die Commerzbank AG die onvista bank prozentual an dem den Kunden von der onvista bank im Auftrag der Commerzbank AG in Rechnung gestellten Auf- bzw. Abschläge für das Halten der Overnight-Position. Die prozentuale Beteiligung kann bis zu 50% bezogen auf die nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der onvista bank zu zahlenden Overnight-Zinsen betragen.

- Weiterhin erhält die onvista bank von der Commerzbank AG pro Transaktion in Instrumenten ohne Transaktionsprovision eine Beteiligung an der Spanne zwischen An- und Verkaufskurs (Spread) zum Ausführungszeitpunkt. Die Höhe der Beteiligung kann bis 50% bezogen auf den in der Handelsplattform ausgewiesenen Spread bzw. Provision betragen.

FreeBuy-/ Free Trade-Aktionen/ Flat-Fee-Aktionen

Die onvista bank kann im Rahmen von speziellen Aktionsangeboten mit außerbörslichen Handelspartnern, Kapitalverwaltungsgesellschaften und/oder Börsen (z.B. FreeBuy (nur Kauf), FreeTrade (Kauf / Verkauf), FlatBuy (Kauf zum Pauschalpreis)) für Fonds, ETFs, Aktien, Zertifikate oder andere strukturierte Finanzinstrumente gegenüber den Kunden bis zu 100% auf die sonst gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu entrichtenden Ordergebühren verzichten und erhält von diesen Aktionspartnern als Ausgleich eine Zahlung. Diese Zahlung erfolgt in Form eines pro Order vom jeweiligen Ordervolumen unabhängigen Festbetrages. Der Festbetrag liegt zwischen 5 € und 20 €.

Emittenten- und Börsenanbindungen

Für die Integration, den Betrieb und die Pflege von direkten technischen Anbindungen zu einzelnen Partnern im börslichen und außerbörslichen Handel können uns diese eine Vergütung (z.B. pro ausgeführtem Geschäft von bis zu 1 € oder eine vom Volumen abhängige Vergütung in Höhe von bis zu 0,02% oder eine Einmalzahlung bis maximal zur Höhe der erwarteten, auch anteiligen Projektkosten) zahlen. Darüber hinaus kann die onvista bank von Partnern im börslichen und außerbörslichen Handel im Rahmen von Sonderpreis- und/ oder Rabattaktionen Zahlungen erhalten.

Sofern auf unserer Handelsplattform bestimmte Handelspartner oder Ausführungsplätze voreingestellt sind, kann dies darauf zurückzuführen sein, dass die onvista bank oder ein Kooperationspartner von dem jeweiligen Handelspartner oder Ausführungsplatz eine Vergütung für dort ausgeführte oder hingeleitete Transaktionen erhält. Seitens der onvista bank bestehen derzeit keine derartigen Absprachen mit einem Handelsplatz, sofern in diesen Hinweisen nicht anderweitig angegeben.

OTC-Handelsplattformen

Von den Anbietern der OTC-Handelsplattformen können wir zudem für die Bereitstellung, den Betrieb und die Pflege von direkten technischen Anbindungen der OTC-Plattformen ein Entgelt (z.B. pro ausgeführtem Geschäft oder eine vom Volumen abhängige Vergütung in Höhe von bis zu 0,50 € oder eine Einmalzahlung bis maximal zur Höhe der erwarteten, auch anteiligen Projektkosten) erhalten.

Sonstige unentgeltliche Zuwendungen

Schließlich besteht die Möglichkeit, dass wir von Dritten (z.B. Dienstleistern) unentgeltliche Zuwendungen, wie z.B. technische Dienste und Zugänge zum Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme und Schulungen erhalten.

Folgende Zahlungen leistet die onvista bank an Dritte:

Kunden zuführenden Kooperationspartnern kann die onvista bank für die Zuführung oder Vermittlung von Geschäftsbeziehungen oder einzelnen Geschäften Entgelte für ihre Leistungen gewähren. Die Höhe dieser Entgelte kann bis zu 50% der Vergütung/Provisionen/Erträge ausmachen, welche die onvista bank von ihren Kunden oder Dritten erhält. Einmalige Zahlungen für die Zuführung von Geschäftsbeziehungen können bis zu 200 € betragen.

Im Zusammenhang mit der Eröffnung und Schließung von CFD-Positionen durch den Kunden werden der Commerzbank AG von der onvista bank finanzielle Zuwendungen gewährt. Die Commerzbank AG partizipiert an den gegenüber den Kunden erhobenen Provisionen/Gebühren beim CFD-Handel. Die Höhe dieser Partizipation kann bis zu 50% der erhobenen Provisionen/Gebühren betragen.

Durch die Entgegennahme und den Einbehalt von Zuwendungen sowie durch die Gewährung von Zuwendungen entsteht ein Interessenkonflikt, der jedoch nach Auffassung der onvista bank auf eine Qualitätsverbesserung ausgerichtet ist und der ordnungsgemäßen Dienstleistungserbringung nicht entgegensteht. Details können Sie jederzeit bei der onvista bank über Ihren gewohnten Ansprechpartner erfragen.

Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Die onvista bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. geschützten Verbindlichkeiten ist in Ziffer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der onvista bank sowie in Ziffer 7.3 der Sonderbedingungen für die Durchführung von finanziellen Differenzgeschäften beschrieben.

Wertpapierbestände, die Kunden bei der onvista bank unterhalten, fallen nicht unter den Einlagensicherungsfonds. Nach dem deutschen Depotgesetz werden diese Bestände als Kundenbestand verbucht, d.h. getrennt vom Vermögen der onvista bank und stehen in jedem Fall direkt dem Kunden zu. Zur Haftung des Zwischenverwahrers vgl. Sie bitte Ziffer 19 unserer Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

B INFORMATIONEN ZUM KONTO-/ DEPOTVERTRAG UND ZUM CFD-KONTOVERTRAG UND DEN DAMIT JEWEILS VERBUNDENEN DIENSTLEISTUNGEN

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die onvista bank GmbH (nachfolgend „onvista bank“ genannt) führt in Ihrem Auftrag Finanzkommissionsgeschäfte und damit zusammenhängende Geschäfte durch. Hierzu gehören auch Dienstleistungen zur Eröffnung und Schließung von CFD-Positionen (contracts for difference). Zur Abwicklung der Finanzkommissionsgeschäfte richtet die onvista bank für Sie zum Konto-/Depotvertrag ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto oder Verrechnungskonto) sowie zum CFD-Kontovertrag ein Konto in laufender Rechnung (CFD-Konto) ein, wickelt von Ihnen veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen auf Ihr Referenzkonto bzw. auf Ihr CFD-Auszahlungskonto) zu Lasten des bei der onvista bank geführten Kontokorrentkontos bzw. CFD-Kontos auf Guthabenbasis ab und führt die für Sie erforderlichen Depots. Die Verrechnungskonten und CFD-Konten dürfen nur für die Verbuchung von Geschäften, die im Zusammenhang mit dem Wertpapierhandel oder dem Handel sonstiger Finanzinstrumente bzw. dem CFD-Handel stehen, verwendet werden und dürfen nicht zur Abwicklung des allgemeinen Zahlungsverkehrs (z.B. Überweisungen auf Konten Dritter, Daueraufträge, Lastschriftverfahren) genutzt werden. Die onvista bank übernimmt Ihnen gegenüber keinerlei Beratungsleistungen und keine allgemeine Vermögensverwaltung Ihrer Vermögenswerte („beratungsfreies Geschäft“ bzw. „execution only“). Es erfolgt somit keine Geeignetheitsprüfung. Vor dem Erwerb komplexer Produkte findet lediglich eine Angemessenheitsprüfung statt.

Die onvista bank ordnet ihre Kunden unabhängig von ihrer etwaigen Rechtsform im Rahmen der Kontoverbindung der Kategorie der Privatkunden nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zu. Damit genießen sie das höchste Informations- und Schutzniveau. Zur Gewährleistung möglichst effizienter Abläufe im Wertpapierhandel ist die Umgruppierung in eine andere Kundenkategorie nicht vorgesehen.

Der Konto-/ Depotvertrag umfasst insbesondere folgende Dienstleistungen:

- Verwahrung

Die unmittelbare oder mittelbare Verwahrung von Wertpapieren und Wertrechten des Kunden sowie die Erbringung der in Nr. 13 ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ beschriebenen Dienstleistungen

- Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren aller Art über die onvista bank

- a) Durch Kommissionsgeschäft: Sie erteilen der onvista bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Ihre Rechnung börslich oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Die onvista bank wird sich bemühen, für Ihre Rechnung ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
- b) Durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der onvista bank angeboten, können Sie neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei ihr zeichnen.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die onvista bank werden in §§ 1 bis 5, 7 bis 9 und 14 der „Spezialbedingungen über die Ausführung von Wertpapier- und Termingeschäften“ und ergänzend dazu in den Nrn. 1 bis 9 und 21 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

- Abschluss von Geschäften an Terminbörsen sowie außerbörsliche Termingeschäfte über die onvista bank

Geschäfte an Terminbörsen sowie außerbörsliche Termingeschäfte führt die onvista bank als Kommissionärin aus. Wenn der Kunde von Fall zu Fall den Auftrag erteilt, ein Termingeschäft abzuschließen, wird die onvista bank sich bemühen, im eigenen Namen und für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.

Einzelheiten zum Abschluss von Termingeschäften werden in §§ 1 bis 11 und 14 der „Spezialbedingungen über die Ausführung von Wertpapier- und Termingeschäften“ und ergänzend in den Nrn. 1 bis 8 der „Sonderbedingungen für Termingeschäfte“ geregelt.

- Weitere Leistungen zum Konto-/ Depotvertrag

- Führung eines Verrechnungskontos für den Wertpapierhandel und dem Handel sonstiger Finanzinstrumente (ausgenommen CFDs)
- Überweisungen (institutsübergreifende Überweisungen sind grundsätzlich nur auf Ihr Referenzkonto möglich)
- Bereitstellung eines durch den Kunden frei änderbaren Überweisungslimits (Standardlimit: €10.000)
- Nutzung des Online-/ Telefon-Banking (inkl. Kursversorgung) zur Abwicklung von Bankgeschäften (vgl. hierzu im Einzelnen § 16 der „Spezialbedingungen über die Ausführung von Wertpapier- und Termingeschäften“)

Der CFD-Kontovertrag umfasst insbesondere folgende Dienstleistungen:

- Führung eines CFDs-Kontos
Bereitstellung und Führung eines CFD-Kontos sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Kontoführung wie in den Sonderbedingungen für die Durchführung von finanziellen Differenzgeschäften im Einzelnen beschrieben.
- Eröffnung und Schließung von CFD-Positionen
Aufträge zur Eröffnung und Schließung von CFD-Positionen führt die onvista bank im Wege des Kommissionsgeschäfts aus und können grundsätzlich nur über die elektronische Handelsplattform der onvista bank erteilt werden. CFD-Geschäfte können über die in der Handelsplattform gesondert ausgewiesenen Basiswerte geschlossen werden. Sie erteilen der onvista bank den Auftrag, für Ihre Rechnung Geschäfte zur Eröffnung und Schließung von CFD-Positionen mit der Commerzbank AG als Market Maker ein CFD-Geschäft abzuschließen, und die onvista bank wird sich bemühen, für Ihre Rechnung ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
- Halten von CFD-Positionen:
Die onvista bank hält die von Ihnen im Auftrag abgeschlossenen CFD-Positionen für Ihre Rechnung.

Die Einzelheiten zum Eröffnen, Halten und Schließen von CFD-Positionen über die onvista bank werden in den Sonderbedingungen für die Durchführung von finanziellen Differenzgeschäften geregelt.
- Weitere Leistungen zum CFD-Kontovertrag
 - Betrieb und Bereitstellung einer elektronischen Handelsplattform für den CFD-Handel inkl. Kursversorgung (vgl. hierzu im Einzelnen Ziffer 6 der Sonderbedingungen für die Durchführung von finanziellen Differenzgeschäften)
 - Überweisungen (Auszahlungen vom CFD-Konto sind nur als institutsinterne Überweisung/Umbuchung auf ein für Sie bei der onvista bank zu einem Depot für Wertpapiergeschäfte geführtes Verrechnungskonto („**Auszahlungskonto**“) möglich.)

Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/ Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die onvista bank keinen Einfluss hat. Deshalb können Wertpapiergeschäfte nicht widerrufen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre bzw. CD-ROM „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren“. Sie sollten Wertpapiergeschäfte nur dann selbständig ohne Beratung tätigen, wenn Sie über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügen.

Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Termingeschäften

Termingeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Marktpreisrisiken (Risiken, die sich aus der Veränderung des Basiswertes auf das sich ein Termingeschäft bezieht, ergeben können),
- Risiko, dass ein Termingeschäft nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen aufgelöst bzw. glattgestellt werden kann,
- Erhöhtes Verlustrisiko, wegen überproportionaler Reaktion auf Veränderungen des Basiswertes (Hebelwirkung),
- Totalverlustrisiko des eingesetzten Kapitals (Prämie) bei dem Kauf von Optionen,

- Risiko, das bei Termingeschäften und verkauften Optionen (Stillhalter) ein zusätzlicher Kapitalsaufwand erforderlich ist, weil Zahlungspflichten entstehen, die den Wert der erhaltenen Leistung erheblich übersteigen,

- Risiko, dass die onvista bank Sicherheiten für die sich aus Marktpreisänderungen ergebenden möglichen Zahlungsverpflichtungen verlangt. Die Höhe der Sicherheiten kann dabei nicht im Voraus bestimmt werden. Für den Fall, dass keine ausreichenden Sicherheiten mehr zur Verfügung stehen bzw. keine weiteren Sicherheiten mehr gestellt werden, kann eine zwangsweise Glattstellung der Geschäfte erfolgen, wobei die dann entstehende tatsächliche Zahlungsverpflichtung den Sicherheitenbetrag übersteigen kann.

Der Preis/ Wert eines Termingeschäftes ist abhängig von den Preis- bzw. Wertschwankungen des jeweiligen Basiswertes auf den entsprechenden Märkten, auf die onvista bank keinen Einfluss hat. Deshalb können Termingeschäfte nicht widerrufen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre bzw. CD-ROM „Basisinformationen über Termingeschäfte“. Sie sollten Termingeschäfte nur dann selbständig ohne Beratung tätigen, wenn Sie über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich von Termingeschäften verfügen.

Zudem erhalten Sie die Informationsschrift „Erweiterte Risikoaufklärung über Verlustrisiken bei Finanztermingeschäften“, mit denen Sie vor dem Abschluss eines Termingeschäftes über bestimmte Risiken von Termingeschäften unterrichtet werden. Den Erhalt sowie die Kenntnisnahme des Inhaltes bestätigen Sie durch Unterzeichnung oder in sonstiger Weise (z.B. online).

Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von CFD-Geschäften

CFD-Geschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Marktpreisrisiken (Risiken, die sich aus der Veränderung des Basiswertes auf das sich ein CFD-Geschäft bezieht, ergeben können),
- Risiko, dass ein CFD-Geschäft nur zu ungünstigen Konditionen aufgelöst bzw. glattgestellt werden kann,
- Erhöhtes Verlustrisiko, wegen überproportionaler Reaktion auf Veränderungen des Basiswerts (Hebelwirkung),
- Totalverlustrisiko des eingesetzten Kapitals,
- Risiko, dass bei negativer Kursentwicklung bei CFD-Geschäften ein zusätzlicher Kapitalsaufwand (Nachschusspflichten) erforderlich ist, die das von Ihnen bei der onvista bank verwahrte Vermögen übersteigen können,
- Risiko, dass die onvista bank Sicherheiten für die sich aus Marktpreisänderungen ergebenden möglichen Zahlungsverpflichtungen verlangt,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Market Makers.

Der Preis einer CFD-Position unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die onvista bank keinen Einfluss hat. Deshalb kann ein CFD-Geschäft nicht widerrufen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthalten die „Basis- und Risikoinformationen für den CFD-Handel“. Sie sollten CFD-Geschäfte nur dann selbständig ohne Beratung tätigen, wenn Sie über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich von CFD-Geschäften verfügen.

Zudem erhalten Sie die Informationsschrift „Erweiterte Risikoaufklärung über Verlustrisiken bei Finanztermingeschäften“, mit denen Sie vor dem Abschluss eines Termingeschäftes über bestimmte Risiken von Termingeschäften unterrichtet werden. Den Erhalt sowie die Kenntnisnahme des Inhaltes bestätigen Sie durch Unterzeichnung oder in sonstiger Weise (z.B. online).

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der onvista bank ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis sowie dem Ergänzenden Preis- und Leistungsverzeichnis für die Teilnahme am CFD-Handel. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Konto-/ Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis können Sie auf den Internetseiten der onvista bank unter www.onvista-bank.de einsehen. Auf Wunsch wird die onvista bank Ihnen dieses zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig.

Einkünfte sowie Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren und von CFDs sind in der Regel steuerpflichtig.

Termingeschäfte, die der Kunde mit Wohnsitz in Deutschland im Bereich seines Privatvermögens abschließt und durch die er einen Differenzausgleich oder einen durch den Wert einer veränderlichen Bezugsgröße bestimmten Geldbetrag oder Vorteil erlangt, können als privates Veräußerungsgeschäft steuerpflichtig sein. Vereinnahmte Prämien als Stillhalter können ebenfalls steuerpflichtig sein.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z.B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden müssen und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollten Sie sich an die für Sie zuständige Steuerbehörde bzw. Ihren steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn Sie im Ausland steuerpflichtig sind.

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) haben Sie selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Bei Fremdwährungskonten gilt der in Nr. 10 Abs. 3 der beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der onvista bank genannte Vorbehalt.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

- Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Die onvista bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Verrechnungskonto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von zwei Wochen auszuführen.

- Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden dem Verrechnungskonto bzw. dem CFD-Konto wie folgt belastet:

- a) Ggf. anfallendes monatliches Kontoführungsentgelt und alle anfallenden Gebühren für das jeweils gewählte GTS® Paket zu Beginn des jeweiligen Folgemonats,
- b) transaktionsbezogene Entgelte nach Ausführung der jeweiligen Transaktion,
- c) Ggf. anfallende Overnight-Kosten und/oder Leihkosten für das Halten von CFD-Positionen über das Ende eines Handelstages hinaus, nach Geschäftsschluss,

- d) Ggf. anfallende Zinsen zum jeweiligen Monatsende (Guthaben auf dem CFD-Konto werden nicht verzinst),
- e) Gebühren für den Erwerb der Pulls, die für die Realtimekursversorgung im Pull-Modus erforderlich sind, jeweils nach der Zurverfügungstellung der Pulls,
- f) Gebühren für sonstige entgeltliche Leistungen jeweils nach deren Erbringung.

- Kontoführung (Verrechnungskonto für den Wertpapierhandel und den Handel sonstiger Finanzinstrumente)

Die onvista bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Überweisungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto bzw. Verrechnungskonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals - miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der onvista bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z.B. Postbox und ggfs. zusätzlich Postversand) übermittelt. Die von der onvista bank für Sie geführten Verrechnungskonten dürfen nur für die Verbuchung von Geschäften, die im Zusammenhang mit dem Wertpapierhandel oder dem Handel sonstiger Finanzinstrumente stehen, verwendet werden, und dürfen nicht zur Abwicklung des allgemeinen Zahlungsverkehrs genutzt werden.

- Kontoführung (CFD-Konto)

Die onvista bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem CFD-Kontovertrag durch Bereitstellung und Führung des CFD-Kontos sowie durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf dem in laufender Rechnung geführten CFD-Konto. Beim CFD-Konto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der onvista bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit der Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, Detailinformationen zum CFD-Geschäft bzw. sonstiger Buchungsvorgänge sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z.B. Postbox und ggfs. zusätzlich Postversand) übermittelt. Die von der onvista bank für Sie geführten CFD-Konten dürfen nur für die Verbuchung von Geschäften, die im Zusammenhang mit dem CFD-Handel stehen, verwendet werden, und dürfen nicht zur Abwicklung des allgemeinen Zahlungsverkehrs genutzt werden.

- Überweisung (Auszahlung) vom Verrechnungskonto und CFD-Konto

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Auszahlungen vom CFD-Konto sind nur über die elektronische Handelsplattform möglich. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Vom CFD-Konto sind nur institutsinterne Überweisungen möglich.

- Zahlungseingänge auf das Verrechnungskonto und CFD-Konto

Zahlungseingänge schreibt die onvista bank dem Verrechnungskonto bzw. dem CFD-Konto gut.

- Verwahrung

Die onvista bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Verwahrung von Wertpapieren aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in Nrn. 13 ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die onvista bank jährlich und belastet dieses dem bei der onvista bank geführten Kontokorrentkonto.

- Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:

- a) Kommissionsgeschäfte: Innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet oder gutgeschrieben.
- b) Zeichnung: Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet.

Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissionsgeschäften werden in den Nrn. 10 bis 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

- Termingeschäfte

Einzelne Termingeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:

Sobald ein Ausführungsgeschäft an einer Terminbörse zustande gekommen ist, richtet sich die Zahlung und Abwicklung nach den für die jeweilige Terminbörse geltenden Rechtsvorschriften und Bedingungen (Usancen). Zahlungsbeträge werden dem Verrechnungskonto (Euro oder Währung) belastet oder gutgeschrieben. Bei effektiver Erfüllung werden die Wertpapiere dem Verrechnungsdepot belastet oder gutgeschrieben.

- CFD-Geschäfte (Eröffnung und Schließung von CFD-Positionen)

Einzelne CFD-Geschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:

Sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist, erfüllt die onvista bank das diesem zu Grunde liegende Kommissionsgeschäft unverzüglich. Die für Sie eröffneten und geschlossenen CFD-Positionen und die aus diesem Anlass entstehenden Kosten und Handelsergebnisse werden nach Geschäftsschluss auf das CFD-Konto gebucht. Die onvista bank kommt ihrer Herausgabepflicht aus dem Kommissionsvertrag durch Abschluss eines spiegelbildlichen CFD-Geschäfts mit Ihnen nach. Die gehandelten CFD-Positionen werden in der elektronischen

Handelsplattform ausgewiesen. Die durch das Schließen von CFD-Positionen entstandenen Gewinne oder Verluste (Handelsdifferenzen) werden nach steuerlicher Bewertung dem CFD-Konto gutgeschrieben bzw. belastet.

Die Einzelheiten der Erfüllung von CFD-Geschäften werden in den „Sonderbedingungen für die Durchführung von finanziellen Differenzgeschäften“ geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Konto-/ Depotvertrag gelten die in § 18 der „Spezialbedingungen über die Ausführung von Wertpapier- und Termingeschäften“ sowie in den Nm. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die onvista bank festgelegten Kündigungsregeln. Für den CFD-Kontovertrag gelten außerdem zu den vorstehend genannten Kündigungsregeln Ziffern 2 und 3.3 der Sonderbedingungen für die Durchführung von finanziellen Differenzgeschäften.

Mindestlaufzeit

Für den Konto-/ Depotvertrag und den CFD-Kontovertrag werden keine Mindestlaufzeiten vereinbart. Für getätigte Termingeschäfte gelten die jeweils vereinbarten Laufzeiten.

Bei Kündigung des Konto-/ Depotvertrages müssen Sie die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern sowie die offenen Derivatepositionen schließen oder übertragen. Bei der Kündigung des CFD-Kontovertrages muss der Kunde die offenen CFD-Positionen bis zum Ende der Kündigungsfrist schließen.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die durch den Konto-/ Depotvertrag und/oder den CFD-Kontovertrag begründete Geschäftsbeziehung zwischen der onvista bank und Ihnen sind in den onvista bank Bedingungen und den „Allgemeinen Regelungen“ der Geschäftsbedingungen der onvista bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Regelungen“ enthalten:

- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Sonderbedingungen für Termingeschäfte
- Sonderbedingungen für die Durchführung von finanziellen Differenzgeschäften
- Sonderbedingungen für den onvista bank Sparplan

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C INFORMATIONEN ÜBER DIE BESONDERHEITEN DES FERNABSATZVERTRAGES

Informationen über das Zustandekommen des Konto-/ Depotvertrages sowie des CFD-Kontovertrages im Fernabsatz

Sie geben gegenüber der onvista bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Konto-/ Depotvertrages bzw. CFD-Kontovertrages ab, indem Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung eines Kontos/ Depots bzw. den Antrag auf Eröffnung eines CFD-Kontos an die onvista bank – nach der ggf. erforderlichen Identitätsprüfung – übermitteln und dieses ihr zugeht. Der Konto-/ Depotvertrag bzw. der CFD-Kontovertrag kommt zustande, wenn die onvista bank Ihnen die Annahme des Vertrages durch Übermittlung Ihrer Zugangsdaten erklärt und Ihnen diese zugehen.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss des Konto-/ Depotvertrages sowie des CFD-Kontovertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das wir Sie nachstehend informieren. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel § 246 b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Abs. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: onvista bank GmbH, Wildunger Straße 6a, 60487 Frankfurt am Main (Fax: +49(0)69 7107-100, E-Mail: info@onvista-bank.de).

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, sowie für getätigte Termingeschäfte und CFD-Geschäfte hat der Kunde kein Widerrufsrecht.

Ende der Informationsschrift